

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

INHALT

SEITE

Fünfte Ordnung zur Änderung der [Beitragsordnung](#) der Studierendenschaft der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 18.01.2018

2

HERAUSGEBER

Die Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Universitätsstraße 1 · 40225 Düsseldorf · www.hhu.de

REDAKTION

Stabsstelle Justitiariat · Gebäude 16.11
Telefon 0211 81-11518 · justitiariat@hhu.de

FÜNFTE ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER BEITRAGSORDNUNG DER STUDIERENDENSCHAFT DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF VOM 18.1.2018

Aufgrund des § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.9.2014 (GV.NRW Seite 547), zuletzt geändert am 7.4.2017 (GV.NRW Seite 414) und § 14 der Satzung der Studierendenschaft hat das Studierendenparlament folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 5.6.2015, zuletzt geändert am 3.7.2017, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 erhalten folgende Fassung:

- „1. Ein Beitrag von 143,82 € für das Semesterticket VRR
2. Ein Beitrag von 52,80 € für das Semesterticket NRW“

2. § 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„Der/die festangestellten Mitarbeiter(in) in für die AStA-Koordination Sozialberatung, ein/e Sozialreferent(in) und ein stellvertretendes AStA-Vorstandsmitglied bilden gemeinsam die Semesterticketkommission (STK) zur Bearbeitung der Anträge. Die genaue Benennung der einzelnen Personen erfolgt per Vorstandsbeschluss“

3. In § 4 Abs. 4 wird nach Satz 3 folgender Satz 4 angefügt:

„Anträge, die aus den Gründen, die der/die Studierende nicht selbst verschuldet hat, nach Ablauf der Antragsfrist gestellt werden, können nachträglich bewilligt werden, wenn der Haushaltsausschuss hierzu einen Beschluss fasst. Die Angelegenheit ist auf einer nichtöffentlichen Sitzung zu beraten.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft in Kraft.

Sie gilt für die ab dem Sommersemester 2018 nach der Beitragsordnung zu erhebenden Beiträge.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlamentes der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 29.11.2017 sowie der Genehmigung des Rektorats vom 18.1.2018

Justus Otreмба-Conteh
SP-Präsident